

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sikla Austria Ges.m.b.H. (Stand April 2023)

1. Anwendungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen von Waren und Dienstleistungen, auch wenn die Lieferungen und Leistungen ohne Verwendung oder ausdrückliche Bezugnahme auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen. Unsere Kunden sind ausschließlich Unternehmer i.S.d. § 1 UGB. Mit der Bestellung bzw. spätestens mit Empfang der Ware bzw. Leistung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Kunden als anerkannt. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform, sowie der Bestätigung durch unser Unternehmen. Abweichenden Vertragsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmung und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge unberührt.

2. Angebot / Auftrag

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftlich versandte Auftragsbestätigung oder durch Erbringung der Lieferung oder Leistung zustande. Wir behalten uns das Recht vor, Bestellungen nur zum Teil anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Änderungen an den angegebenen Maßen und technischen Angaben bleiben vorbehalten. Es wird keine Gewähr übernommen.

3. Preise

Unsere Preise sind freibleibend, ohne Umsatzsteuer und ohne Nebenkosten z.B. für Verpackung. Es werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise verrechnet. Preisänderungen vorbehalten. Für fehlerhafte Angaben können wir trotz größter Sorgfalt keine Haftung übernehmen.

4. Lieferung und Leistung

Liefer- und Leistungszeiten sind unverbindlich, die angegebenen Lieferzeiten beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Der Kunde ist bei Überschreitung der Lieferzeit nicht berechtigt, vom Kauf zurückzutreten. Schadenersatzansprüche in Folge verzögerter Lieferung oder Leistung sind ausgeschlossen. Teillieferungen auf Kosten des Kunden sind zulässig. Bei Sonderanfertigungen ist eine Überlieferung der bestellten Menge bis zu 10 % möglich und muss diese vom Kunden abgenommen werden.

5. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Lieferung erfolgt nach bestem Ermessen und ohne Gewähr für die Wahl der schnellsten und kostengünstigsten Versandart. Ab € 145,00 Nettotauftragswert, erfolgt die Lieferung im Inland CPT Empfangsort. Lieferbedingungen ins benachbarte Ausland werden gesondert vereinbart, erfolgen aber jedenfalls auf Gefahr des Kunden. Bestellungen auf Abruf müssen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Auftrages abgenommen werden, ohne dass es einer Abnahmeaufforderung unsererseits bedarf. Sofern die genannte Frist verstrichen ist, sind wir berechtigt, die Ware in Rechnung zu stellen oder den Auftrag zu stornieren. Beanstandungen hinsichtlich Beschaffenheit der Sendung, sind spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Eintreffen der Ware schriftlich anzuzeigen. Rücksendungen ohne Rücksprache mit uns sind unzulässig. Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis verrechnet und wird nicht zurückgenommen.

6. Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, gewähren wir 3 % Skonto unter der Voraussetzung, dass alle fälligen Rechnungen beglichen sind. Wechsel werden als Zahlungsmittel nicht angenommen. Im Auslandsüberweisungsverkehr gehen die inländischen Bankspesen zu unseren Lasten, die ausländischen Bankspesen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Mehrkontoabzüge, Skontoabzüge über Termin, sowie Kürzungen von Versand- oder Verpackungskosten werden nicht anerkannt. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 456 UGB zu verrechnen. Der Kunde verpflichtet sich im Falle eines Zahlungsverzuges, uns die durch eine außergerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten zu ersetzen. Im Falle eines Zahlungsverzuges behalten wir uns das Recht vor, alle offenen Rechnungen sofort fällig zu stellen und unsere Lieferungen oder Leistungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung unter Wahrung der noch offenen Liefer- oder Leistungsfrist zurückzubehalten bzw. nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Es liegt in unserem Ermessen, Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse, Barzahlung oder Nachnahme zu erbringen.

7. Gewährleistung / Garantie

Trotz größter Sorgfalt, können wir Fehler oder Mängel an unseren Produkten nicht vollständig ausschließen. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Besteht ein von uns zu vertretender Mangel, verpflichten wir uns nach unserem Ermessen zur Verbesserung, Preisminderung oder Ersatzlieferung auf unsere Kosten. Können wir einen derartigen Mangel nicht feststellen, müssen etwaige Versandkosten vom Kunden ersetzt werden. Der Käufer ist verpflichtet, uns im Fall behaupteter Mängel, die Überprüfung des Liefergegenstandes zu gestatten.

Gewährleistungsansprüche des Käufers sind i.S.d. §§ 377 und 378 UGB unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Ausgeschlossen sind Gewährleistungsansprüche bei Mängeln, die durch unsachgemäße Montage, Nichtbeachtung der Montage- und Bedienungsanleitung, unrichtige Behandlung oder Verwendung ungeeigneter Materialien entstanden sind. Teile, die einem normalen Verschleiß unterliegen, fallen nicht unter die Gewährleistung.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind pfleglich zu behandeln und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Ohne unsere Zustimmung und ohne Offenlegung der Eigentumsverhältnisse, dürfen die Waren an Dritte weder verkauft, verpfändet oder sonst übertragen werden. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder ein Insolvenzverfahren wird über das Vermögen des Kunden eröffnet bzw.

die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird mangels Masse abgewiesen, sind wir berechtigt die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, diese abzuholen und dabei die Räume des Kunden zu betreten. Sofern der Kunde in Zahlungsverzug ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, ist jede Verarbeitung oder Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ohne unsere schriftliche Zustimmung untersagt. Sämtliche durch die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

9. Geistiges Eigentum

Immateriälgüterrechte und sonstige geistige Leistungen, die von uns im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrages hervorgebracht und/oder genutzt werden, bleiben unser Eigentum. Die in unseren Katalogen, auf unserer Homepage etc. enthaltenen Abbildungen und Zeichnungen, sowie Muster oder anderen Unterlagen, dürfen ohne unsere Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Anforderung sofort zurückzugeben.

10. Erfüllungsort / anwendbares Recht / Gerichtsstand

Erfüllungsort für beiderseitige Ansprüche ist der Sitz unserer Gesellschaft. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir sind jedoch auch berechtigt, ein anderes für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.